

Hallo liebe Tischtennis-Freunde,

das Präsidium des TTVN hat als Entscheidungsgremium in seiner Sitzung am 26.08.2020 die Weichen für die anstehende Saison gestellt.

Uns allen ist klar, dass keine normale Saison bevorsteht. Es ist durchaus realistisch, dass wir (z.B. aufgrund von behördlichen Vorgaben oder Veränderungen im Infektionsgeschehen) kurzfristig reagieren müssen. Dies könnte dazu führen, dass eine Unterbrechung oder notfalls auch ein Abbruch (Annullierung) der Saison erforderlich wird.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde eine Entscheidung getroffen - wohlwissend, dass diese nicht jeden zufriedenstellen kann und wird. So sind die Bedürfnisse und Interessen bei kleinen Vereinen oft anders als bei großen, bei jungen Spieler/innen anders als bei älteren. Ziel war es, der großen Mehrheit der Aktiven die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen. Dabei trägt jeder Einzelne eine hohe Verantwortung. Das bedeutet z.B. bei etwaigen Krankheitssymptomen auf die Teilnahme am Spielbetrieb zu verzichten und die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Die Entscheidung wurde auf Basis der Verordnung des Landes Niedersachsen sowie unter Berücksichtigung des DTTB-Schutz- und Handlungskonzeptes getroffen. Dabei ist es nicht immer möglich, die Vorgaben zu 100 Prozent aufeinander abzustimmen. So gilt beispielsweise einzig in Niedersachsen eine Abstandsregelung von 2,00 m beim Sporttreiben. Des Weiteren wurde die Frage, ob das Doppel gespielt werden kann, mit dem DTTB und anderen Landesverbänden abgestimmt.

Somit wurde also beschlossen, dass in der Vorrunde in allen Spielklassen des TTVN auf die Austragung der Doppel verzichtet wird. Stattdessen sind alle laut Spielsystem vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Dietze-Paarkreuz-System von 8:0 bis 4:4. Diese Vorgabe gilt für die gesamte Vorrunde. Rechtzeitig vor Beginn der Rückrunde wird das Entscheidungsgremium des TTVN beschließen, wie in der Rückrunde zu verfahren ist.

Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Mannschaftskämpfe schicke ich Euch als Anlage zu dieser eMail.

Ebenfalls erhaltet Ihr von mir einen Fragenkatalog (FAQ's) des TTVN.

Mit sportlichem Gruß



G. Henneicke

Anlagen:

- Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen
- FAQ - Spielbetrieb im TTVN



FAQ – Spielbetrieb im TTVN ab 1.9.2020

Was machen wir, wenn unsere Halle geschlossen ist?

Der Tausch des Heimrechts ist jederzeit möglich. Alternativ können Sie Kontakt zu einem Nachbarverein aufnehmen, ob für den Übergang auf eine alternative Halle ausgewichen werden kann. Wenn einem Verein aufgrund behördlicher Verfügung seine Halle nicht zur Verfügung steht, ist dies ein Verlegungsgrund.

Ein Spieler hält sich nicht an die Hygienebestimmungen/Abstandsregeln. Was ist zu tun?

Die Spieler müssen sich in jedem Fall an die jeweiligen Hygienevorschriften halten. Ist dies nicht der Fall, kann der Heimverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ggf. einen Verweis aus der Halle aussprechen. Dies gilt auch für weitere anwesende Personen.

Welche Abstandsregelungen gelten in Niedersachsen?

Grundsätzlich ist in Niedersachsen ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Bei der kontaktlosen Sportausübung gilt jedoch ein Mindestabstand von 2 Metern!

Wie viele Spieler (Personen) dürfen sich gleichzeitig in der Halle aufhalten?

Darf gleichzeitig Training stattfinden?

Bei der Zahl der kontaktlos Trainierenden und am Mannschaftsspielbetrieb Teilnehmenden gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Sporttreibenden (zwei Meter!). Neben den Sportlern und den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Trainer) dürfen weitere Personen (Zuschauer) anwesend sein (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 51 bis 500 Personen müssen zusätzlich Sitzplätze eingenommen werden).

Welche Dokumentationspflicht besteht? Dauer der Aufbewahrung?

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Daten aller anwesenden Personen unter Angabe von Familienname, Vorname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer und Datum/Zeit des Aufenthaltes zu dokumentieren. Der TTVN stellt den Vereinen eine entsprechende [Vorlage](#) zur Verfügung. Der Gastverein kann dieses Formular entweder ausgefüllt zum Meisterschaftsspiel mitbringen oder vor Ort direkt ausfüllen. Die Dokumentation vom Heimverein ist für die Dauer von 30 Tagen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Anschließend sind die Unterlagen sofort zu vernichten.

Muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden?

Allen in der Halle anwesenden Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer u.a.) wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Was muss ein Verein machen, wenn es zu einem regionalen Lockdown kommt?

Bitte wenden Sie sich umgehend an Ihren Kreisverband und die TTVN-Geschäftsstelle, damit das TTVN-Entscheidungsgremium (Präsidium) schnellstmöglich auf die aktuelle Situation reagieren kann.

Es gibt so viele Regelungen/Empfehlungen, welche sind letztlich bindend?

Oberstes Gebot ist die [Niedersächsische Verordnung](#) der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Neben dieser Verordnung, sind stets auch die Regelungen der jeweiligen Kommunen oder Städte vor Ort zu berücksichtigen. D.h. auch wenn das Land Niedersachsen das Duschen nach dem Sport wieder freigegeben hat, kann die Kommune vor Ort in der betreffenden Halle die Umkleieräume/Sanitäranlagen weiterhin gesperrt halten. Diese kann auch auf das aktuelle sportartenspezifische Covid 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB verweisen.

Sind gemeinsame Fahrten zum Punktspiel erlaubt?

Die gemeinsame Anreise zu Training und Punktspielen ist grundsätzlich möglich; das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Außerdem soll im Fahrzeug der größtmögliche Abstand eingehalten werden.

Dürfen Speisen und Getränke bei einem Punktspiel angeboten werden?

Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreibenden der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erstellt haben und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei den „Beschäftigten“ ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Kunden.

Wie kann ich Tischtennis-Tische reinigen/desinfizieren?

- Von der Nutzung von Desinfektionsmitteln wird abgeraten.
- Die zur Reinigung vom Handel angebotenen Tischreiniger sind ausreichend.
- Alternativ können Wasser und Kernseife oder milde Spülmittel verwendet werden.

Haftet der Vorstand, wenn sich Personen beim Vereinssport mit dem Corona-Virus infizieren?

Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmenden beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmenden, Hinweise auf Husten- und Niesetikette, kontaktfreie Begrüßungen und regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist bzw. keine den Ehrenamtsfreibetrag überschreitende Vergütung erhält, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 1.9.2020

(Beschluss des Präsidiums vom 26.08.2020 auf Grundlage der Vorschriften des Abschnitts M der Wettspielordnung)

1. Allgemeine Regelungen

Nachweispflicht von Hygienekonzepten: Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sporthallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs, die von DTTB oder TTVN herausgegeben worden sind

- a) Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- b) Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und Geschmacksverlust.
- c) Grundsätzlich gilt bei der Sportausübung ein Mindestabstand von 2,00 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.
- d) Die Heimmannschaft sollte bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn den Gast informieren, wenn besondere Hygienebestimmungen bestehen (Verbot der Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen...).
- e) Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegten Listen einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Ein Muster findet sich [hier](#). Darüber hinaus empfehlen wir allen die Nutzung der Corona-App.

Zuschauer sind unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-Nasen-Schutz) zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ab 51 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen werden. Die Zahl von 500 zuschauenden Personen darf dabei nicht überschritten werden. Für die konkrete Ausgestaltung sollte jedoch sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort aufgenommen werden.

2. Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte

- a) Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.

entdecke die
chancen!

- b) Umkleieräume (mit Mund-Nasen-Schutz) und Duschen können unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden, es sei denn die Kommune macht andere Vorgaben. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.
- c) Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
- d) Die Heimmannschaft muss Reinigungs-/Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- e) Alle Spieler müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

3. Durchführung des Mannschaftskampfes

- a) Die Mannschaftskämpfe werden in allen Spielsystemen **ohne Doppel** ausgetragen. Diese Vorgabe gilt für die gesamte Vorrunde. Rechtzeitig vor Beginn der Rückrunde wird das Entscheidungsgremium des TTVN beschließen, wie in der Rückrunde zu verfahren ist. Technischer Hinweis: **Die Umstellung in click-TT wird für alle Gruppen zentral durch die Verbandsgeschäftsstelle bei der Firma nu veranlasst. Die Spielleiter müssen nicht tätig werden.**
- b) Es sind alle laut Spielsystem vorgesehenen Einzel auszutragen (es wird also immer „durchgespielt“). Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z.B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4.

Dazu Ergänzung von WO/AB E 5.2 a): Das TTVN-Präsidium beschließt für alle Spielklassen in Niedersachsen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen.

Dazu Ergänzung von WO/AB K 8 a): Mannschaftskämpfe von weiterführenden Pokalmeisterschaften im KO-System werden abgebrochen, wenn eine Mannschaft vier der sechs möglichen Einzel des modifizierten Swaythling-Cup-Systems gewonnen hat. Bei einem Unentschieden entscheidet in KO-Runden die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los.

- c) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten. Der Sieger eines Spiels erhält zwei Punkte, der Verlierer null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. In Spielklassen, in denen planmäßig mehr Tabellenpunkte pro Mannschaftskampf vergeben werden, hat dies unverändert Bestand.
- d) Bei Verstößen gegen die landesweit geltende Beschlusslage (z. B. Spielen ohne Doppel, Ausspielen aller Einzel) wird der Mannschaftskampf gegen die betreffende Mannschaft mit 0:8 bzw. 0:12 (o. ä.) gewertet. Verstoßen beide Mannschaften gegen die Beschlusslage, erfolgt die Wertung wie oben beschrieben gegen beide Mannschaften. Eine Ordnungsgebühr wird nicht ausgesprochen.

entdecke die
chancen!

- e) Wenn eine Mannschaft unvollständig antritt, werden die entsprechenden Spiele kampflös gewertet. Eine Ordnungsgebühr wird nicht erhoben.
- f) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften, soweit es die Örtlichkeiten erlauben (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).
- g) Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
- h) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. In Absprache zwischen den Mannschaften kann auf den Einsatz von Zählgeräten verzichtet oder das Zählen durch die Spieler selbst vorgenommen werden.
- i) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- j) Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Seitenwechsel entfallen.
- k) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch.
- l) Der Spielball sollte nach jedem Spiel gereinigt werden. Alternativ kann ein anderer Ball verwendet werden, der in diesem Mannschaftskampf noch nicht bespielt worden ist.
- m) Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) ist nach dem Mannschaftskampf oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) erforderlich. Entscheidend sind hier die Vorgaben der Kommune oder des Vereins, die auch eine Reinigung nach jedem Spiel (Einzel) vorsehen können.

4. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenfrei.
- b) Anträge auf Spielverlegungen sollen vom Spielleiter großzügig behandelt werden; eine Begründung ist erforderlich.
- c) In begründeten Fällen kann von den offiziellen Spielterminen abgewichen werden. In Ausnahmefällen ist eine Verlegung von Hinrundenspielen in die Rückrunde möglich. Hierzu ist eine Genehmigung durch den Vizepräsidenten Wettkampfsport nötig. Die Antragstellung hat über den Spielleiter an die Verbandsgeschäftsstelle zu erfolgen.
- d) Sind einzelne Spieler einer Mannschaft in Quarantäne, wird das Spiel auf Wunsch der Mannschaft verlegt. Wenn gemeldete Spieler bei einem Punktspiel vorsichtshalber nicht mitwirken möchten, entsteht dadurch kein Anspruch auf Spielverlegung. Die betreffende Mannschaft muss dann eine Ersatzgestellung vornehmen.

entdecke die
chancen!

5. Nichtantreten und Streichung/Zurückziehen

- a) In der Spielzeit 2020/21 werden grundsätzlich keine Ordnungsgebühren ausgesprochen, wenn das Nichtantreten dem Spielleiter und dem Gegner bis 48 Stunden vorher mitgeteilt wurde.
- b) Auch wenn eine Mannschaft mehr als zweimal in der Saison nicht antritt, wird sie nicht gestrichen.

Dazu Änderung von WO/AB G 7.2.1: Dieser Passus wird in der Spielzeit 2020/21 ausgesetzt.

- c) Zurückgezogene Mannschaften werden wie Absteiger behandelt und bei einem evtl. Auffüllen berücksichtigt.

Dazu Änderung von WO/AB G 7.4.2 a): Im Zuständigkeitsbereich des TTVN gilt WO G 7.4.2 ohne Ausnahme. Aus den Bundesspielklassen zurückgezogene oder gestrichene Mannschaften gelten als Absteiger in die Verbandsliga.

Dazu Änderung von WO/AB F 3.4.8: „Mannschaften, die auf die Teilnahme an Relegations- oder Anwartschaftsspielen verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für das Auffüllen einer Spielklasse bzw. einer Gruppe ebenso wenig berücksichtigt wie gestrichene oder zurückgezogene Mannschaften.“ Dieser Passus wird in der Spielzeit 2020/21 bzw. für die Vorbereitung der Spielzeit 2021/22 ausgesetzt. Zurückziehen ist in der Spielzeit 2020/21 kostenfrei.

entdecke die
chancen!